

Fraktion für Bürger

Im Rat der Stadt-Meckenheim
Fraktionsvorsitzender Helmut Schulten

Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Eingegangen Der Bürgermeister 10. Sep. 2008 Stadt Meckenheim
--

Sehr geehrter Herr Spilles,

die Fraktion für Bürger bitte um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Öffentlichen Sitzung des Rates am 24.9.2008.

„Änderung der Geschäftsordnung des Rates, hier: Bericht zur Ausführung der Ratsbeschlüsse“

Die Fraktion für Bürger beantragt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meckenheim dahingehend zu ändern, dass in die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung des Rates der Tagesordnungspunkt **„Bericht des Bürgermeisters zur Ausführung der Ratsbeschlüsse“** aufzunehmen ist.

Begründung:

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 23.11.2005 **einstimmig** die nachfolgend zitierten 7 Aktionsprogramme beschlossen und die damalige Hauptverwaltungsbeamtin beauftragt, vierteljährlich über die jeweiligen Sachstände dem Rat zu berichten:

1. Aktion Gebäudeoptimierung.

Programm zur bedarfsgerechten Nutzung von städtischen Einrichtungen

Zielvereinbarung: Die Stadt Meckenheim kann in den nächsten fünf Jahren ihren derzeitigen Gebäudebestand auf 60 - 70 % reduzieren und die verbleibenden bewirtschafteten Flächen mit 30 % weniger Kosten betreiben.

2. Aktion Gartenland.

Programm zur Privatisierung von städtischen Grünflächen

Zielvereinbarung: Die Stadt Meckenheim kann ihre derzeit ca. 5.000 Grünflächen und die damit verbundenen Unterhaltungskosten durch Aufgabe und Verkauf bzw. Zusammenfassung und Verlagerung um ca. 50 % reduzieren, ohne dass die Stadt ihren attraktiven grünen Charakter verliert.

3. Aktion Baulücke.

Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen

Zielvereinbarung: Die Stadt Meckenheim kann ihre derzeit 85 Spiel- und Bolzplätze und die damit verbundenen Unterhaltungskosten durch Aufgabe und Verkauf bzw. Zusammenfassung und Verlagerung um ca. 50 % reduzieren, ohne dass die Stadt ihren kinder- und familienfreundlichen Charakter verliert.

4. Aktion Vertragsoptimierung.

Programm zur bedarfsgerechten Überprüfung von Vereinbarungen mit Dritten

Zielvereinbarung: Durch die gezielte Überprüfung weiterer, vorhandener Kostenstrukturen, wie z. B. Verträge in Bezug auf Miete, Wartung, Leasing, Dienstleistung und Versicherungen, können kurz- bis mittelfristig die Ausgaben im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung gesenkt werden.

5. Aktion Not-Budgets.

Programm zum Schutz der allgemeinen Rücklage

Zielvereinbarung: Durch die Reduzierung der Budgetansätze auf unumgänglich, notwendige Ausgaben können in jedem Haushaltsjahr ca. 1,2 - 1,4 Mio. € an Kosten gesenkt werden.

6. Aktion Meckenheim 2020.

Programm zur behutsamen Stadterneuerung und Stadtentwicklung

Zielvereinbarung: Die Stadt Meckenheim besitzt aufgrund ihrer hervorragenden Lage in einer der letzten noch prosperierenden Regionen Deutschlands sowie ihrer durch die Ursprungsplanung vorgegebenen potentiellen Entwicklungsflächen die Möglichkeit, in den nächsten Jahren weiteren Einwohnern einen attraktiven Wohnstandort zu bieten.

Durch intelligentes Stadtmarketing kann der Erholungs- und Freizeitwert für Jung und Alt sowie durch systematische Gewerbeförderung der Anteil der Gewerbe- und Handelsbetriebe weiter gesteigert werden. Hierdurch werden nicht nur die vorhandenen Infrastrukturen optimaler ausgelastet, sondern auch Einnahmen für die Stadt im Bereich der Grundsteuer B und der Besteuerung von Einkommen (Einkommenssteueranteil) verbessert. Im übrigen erhöht sich die Kaufkraft vor Ort, und es werden Arbeitsplätze gesichert.

7. Aktion ultima ratio.

Programm zur Erhöhung von Steuern und zur Einführung neuer Gebühren und Abgaben

Zielvereinbarung: Da die übrigen, zweckgerichteten Einnahmen auch in absehbarer Zukunft nicht ausreichen werden, den Haushalt der Stadt Meckenheim strukturell auszugleichen, ist die Erhöhung von Realsteuersätzen als "ultima ratio" angezeigt und berechtigt. Dies beinhaltet jedoch automatisch, dass bei Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt Meckenheim über eine Senkung von Steuern nachgedacht werden muss. Unabhängig davon sind bei anhaltendem Nicht-Erreichen des Kostendeckungsgrades von städtischen Einrichtungen (z. B. Schwimmbad, Friedhöfe, Burg Altendorf, Sport- und Veranstaltungshallen), soweit vertretbar und geboten, die entsprechenden Gebühren zu erhöhen.

Diese 7, vom Rat einstimmig beschlossenen Aktionsprogramme waren und sollten auch weiterhin richtungsweisend für die Entwicklung der Stadt Meckenheim sein.

Dieser einstimmige Ratsbeschluss ist in vollem Umfange in Kraft und damit verbindlich für Bürgermeister, Rat und Verwaltung.

Der im März 2008 neu gewählte Bürgermeister, Herr Spilles, ist seiner aus diesem Ratsbeschluss hervorgehenden Verpflichtung zur Berichterstattung über die 7 Grundsatzbeschlüsse des Rates bisher nicht nachgekommen.

Angeichts der besonderen Belastung der Verwaltung im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements stellt sich die Frage, ob die Verwaltung über die für die Erfüllung der vierteljährlichen Berichtspflicht notwendigen Kapazitäten derzeit verfügt. Sollte hierin der Grund für die nicht abgegebenen Vierteljahresberichte gelegen haben, so sollte der Rat nach einer alternativen, weniger arbeitsaufwendigen, Lösung suchen, die den Rat sowie insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Sinne einer transparenten Verwaltungsführung über die laufenden wichtigen Projekte hinsichtlich ihres jeweiligen Sachstandes zu unterrichten.

Verschiedene Kommunen haben zu diesem Zwecke bereits seit vielen Jahren in der Geschäftsordnung für den Rat vorgesehen, dass der Bürgermeister in jeder Sitzung des Rates einen mündlichen Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse gibt, zu dem die Mitglieder des Rates dann auch Nachfragen stellen können.

Eine solche Regelung dient der Offenheit der Ratsarbeit, der Offenheit der Verwaltungsarbeit, sie ermöglicht dem Rat in unkomplizierter Weise, seinem Auftrag der Kontrolle der Verwaltung gemäß § 55 der Gemeindeordnung nachzukommen.

Die Verwaltung wird durch eine solche Regelung nicht weiter belastet, da neben dem Bürgermeister auch die in der Ratssitzung anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsvorstandes über die in ihren Arbeitsbereichen anliegenden Vorgänge ohne weiteres Auskunft geben und die Fragen der Ratsmitglieder beantworten können.



Helmut Schulten

Fraktionsvorsitzender